

2030.8-K

**Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen
und Beruflichen Oberschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 8. November 2019, Az. II.5-BP4001.2/19**

(BayMBl. Nr. 497)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen vom 8. November 2019 (BayMBl. Nr. 497)

¹Eine Inklusionsvereinbarung enthält gemäß § 166 SGB IX Regelungen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Betriebe und Dienststellen.

²In der Anlage wird die am 25. Oktober 2019 unterzeichnete „Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen“ gemäß Ziffer IV Abs. 1 Satz 2 dieser Vereinbarung in aktualisierter Fassung bekannt gemacht.

³Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. ⁴Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen vom 10. November 2017 (KWMBI. S. 446) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Herbert Püls

Ministerialdirektor